

Frau M. Karg
Kommissarische Schulleiterin

Hamburg, 04.10.2021

Elterninformation rund um die Herbstferien – Corona

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein weiteres Mal wende ich mich an Sie, um Sie über Veränderungen im Schulbetrieb zu informieren.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat den Schulen Hamburgs in der vergangenen Woche einen aktualisierten Muster-Corona-Hygieneplan zur Verfügung gestellt. Darin sind Veränderungen enthalten, die Ihre Kinder betreffen.

Die Aufhebung der Präsenzpflcht für schulische Angebote wird nicht verlängert. Die Präsenzpflcht gilt nach den Herbstferien ab dem 18. Oktober 2021 wieder uneingeschränkt, alle Schüler:innen müssen den Präsenzunterricht und die Präsenzangebote der Schule besuchen.

Für den Fall, dass Schüler:innen oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können Schüler:innen weiterhin zu Hause bleiben. Voraussetzung hierfür ist wie bisher auch ein qualifiziertes ärztliches Attest, mit dem die besondere Gefährdung bescheinigt wird.

Mit der Wiedereinführung der Präsenzpflcht werden auch die damit zusammenhängenden Regularien zur Verhinderung von Schulabsentismus und zur Durchsetzung der Präsenzpflcht wieder in Kraft gesetzt.

Für die anstehenden Herbstferien haben Sie wieder über die Ranzenpost ein gesondertes **Elternanschreiben für Reiserückkehrer:innen** erhalten. Sie finden das Formular für Reiserückkehrer:innen auch auf der Website der Domschule St. Marien zum Download.

Ich stelle Ihnen zusätzlich eine wichtige Passage aus dem letzten Schreiben des Landesschulrates zur Verfügung:

„Testungen nach den Herbstferien für Reiserückkehrer aus dem Ausland

Die Bundesregierung stellt die Finanzierung kostenfreier Bürgertests am 10. Oktober 2021 ein und hat die entsprechende Testverordnung geändert. Dies wird u.a. dazu führen, dass zwar weiterhin zahlreiche Testmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet bestehen werden, viele der jetzt noch bestehenden Testzentren aber schließen.



Gleichzeitig hat der Senat seit Beginn der Pandemie ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Schulen gelegt. Da es einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Ferienzeiten, Reiserückkehrern aus dem Ausland und erhöhten Infektionszahlen gibt, hat der Senat bereits im August 2021 in der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) geregelt, dass Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, innerhalb von zehn Tagen nach Einreise nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen dürfen, wenn sie einmalig einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h vorlegen. Als Testnachweise gelten: ein negatives Schnelltestergebnis der letzten 24 Stunden oder ein negatives PCR-Ergebnis der letzten 48 Stunden eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Geimpfte und Genesene. Diese Nachweispflicht gilt ausdrücklich auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren. Die Befreiung von der Erbringung eines negativen Coronavirus-Testnachweises für Schülerinnen und Schüler nach § 10h Abs. 1 Satz 3 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO kommt in diesem Fall ausdrücklich nicht zur Anwendung.“

Die Schulen wurden darum gebeten, für den Schulstart am 18.10.2021 Schnelltestungen zum Unterrichtsbeginn einzuplanen, sollten Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zurückgekehrt sein und keinen negativen Testnachweis vorlegen können. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme werden wir der behördlichen Anweisung folgen und in der 42. und die 43. Kalenderwoche die dreimalige Schnelltestung der Schülerinnen und Schüler vornehmen (montags, mittwochs und freitags).

Aufgrund der guten Erfahrungen mit unserem ersten **freiwilligen Impfangebot**, kommt Herr Oberhagemann nach den Herbstferien mit einer erneuten Abfrage zu einem weiteren freiwilligen Impfangebot auf Sie zu.

Liebe Eltern, ich bedanke mich erneut für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit Ihnen in den vergangenen drei Jahren, in denen ich das Amt der kommissarischen Schulleiterin innehatte. Ihre Unterstützung, Ihr Wohlwollen, Ihre Geduld haben meinen Alltag häufig sehr erleichtert.

Von meiner neuen Position werde ich weiterhin „meine“ Domschule im Blick behalten!

Ich verabschiede mich mit einem Satz eines unbekanntes Verfassers.

Beim Abschied wird uns oft erst klar, wie wertvoll jeder Moment doch war.

Von Herzen alles Gute für Sie und Ihre Kinder

